

§ 58
Studiengang
Wirtschaftsrecht (WRB)

- (1) **Vorpraktikum**
Entfällt.
- (2) **Zielsetzung**
Beim Studiengang Wirtschaftsrecht handelt es sich um einen interdisziplinären Kombinationsstudiengang, der darauf ausgerichtet ist, den Studierenden sowohl im Wirtschaftsrecht als auch in den Wirtschaftswissenschaften fundierte Kenntnisse zu vermitteln. Die Studierenden erhalten die Kompetenz, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese kritisch zu durchdenken und daraus rechtlich und ökonomisch begründete Konsequenzen ziehen zu können. Außerdem werden die Studierenden mit den ethischen Dimensionen des Wirtschaftens in globalen Zusammenhängen vertraut gemacht.
- (3) **Studienaufbau**
Das Studium setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Hauptstudium. Im Grundstudium, das zwei Semester umfasst, wird den Studierenden ein grundlegendes vernetztes Wissen für eine breite fachliche Fundierung der Ausbildung vermittelt. Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Es zielt darauf ab, den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern, zu verfestigen und zu reflektieren. In Vertiefungsrichtungen bereitet es die Studierenden entsprechend ihren Interessen und Neigungen auf deren berufliche Tätigkeiten in der Wirtschaft vor. Das fünfte Semester ist ein obligatorisches Integriertes Praktisches Studiensemester.
- (4) **Vertiefungs- und Studienrichtungen**
Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist im siebten Semester eine Profilierung über die Vertiefungsrichtungen (1) Gewerblicher Rechtsschutz, (2) Contract Management/Negotiation sowie (3) Compliance/Corporate in Form des Wahlpflichtmoduls I vorzunehmen.
- (5) **Studienumfang**
Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 126 Semesterwochenstunden (SWS), der Arbeitsaufwand ist äquivalent zu 210 ECTS-Punkten.
- (6) **Assessmentsemester**
Es gibt keine Regelungen, die über die in § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Regelungen hinausgehen.
- (7) **Integriertes Praktisches Studiensemester**
Das Integrierte Praktische Studiensemester dient dem Zweck, Studierende auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in juristische und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten einzuführen. Zulassungsvoraussetzung zum Integrierten Praktischen Studiensemester ist ein abgeschlossenes Grundstudium. Zur Vor- und Nachbereitung des Integrierten Praktischen Studiensemesters werden nach einem gesonderten Zeitplan Blockveranstaltungen abgehalten. Für diese Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Das Integrierte Praktische Studiensemester umfasst 95 Präsenztage.
- (8) **Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**
Es gibt keine Regelungen, die über die in § 39 des Besonderen Teils der SPOBa genannten Prüfungsarten hinausgehen.
- (9) **Lehr- und Prüfungssprachen**
Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In letzterem Fall gibt die/der Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(10) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Wirtschaftsrecht (WRB)												
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7
Grund- studium	1	Grundlagen Recht	PM		4							
		Einführung in das deutsche und europäische Verfassungsrecht		V		2						
		Einführung in die Systematik und Methoden der Rechtswissenschaft/Wissenschaftliches Arbeiten		V/Ü		2						
Sem. 1 und 2	2	Wirtschaftsprivatrecht I	PM		8							
		BGB Allgemeiner Teil / Allgemeines Schuldrecht		V		6						
	Fallstudien	Ü	2									
	3	Wirtschaftsprivatrecht II	PM		8							
		Besonderes Schuldrecht		V			4					
		Sachenrecht/Kreditsicherung		V			2					
	4	Grundlagen Betriebswirtschaft	PM		7							
		Unternehmensprozesse und -funktionen (Beschaffung-Produktion-Distribution)		Ü								
		Finanzmathematik		V/Ü		3						
	5	Rechnungswesen I	PM		10							
		Wirtschaftsstatistik		V/Ü			2					
		Finanzbuchführung und Jahresabschluss		V/Ü		3						
	6	Steuern	PM		5							
		Kosten- und Leistungsrechnung		V/Ü			3					
Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung		V/Ü				4						
7	Handlungskompetenz	PM		4								
	Abgabenordnung und Finanzgerichts-Prozess		V/Ü		2							
	Unternehmenssteuern und Verkehrssteuern		V/Ü			3						
		Handlungskompetenz			4							
		Rhetorik		V/Ü			2					
		Organisationslabor		V/Ü			2					
Summe		Grundstudium Semester 1 und 2			46	22	24					
Haupt- studium	8	Wirtschaftsprivatrecht III	PM		4							
		Fallstudien (Repetitorium)		Ü				4				
Sem. 3 bis 7	9	Arbeitsrecht / Rechtsdurchsetzung	PM		6							
		Individualarbeitsrecht (inkl. Fallstudien)		V/Ü				2				
		Kollektives Arbeitsrecht (inkl. Fallstudien)		V/Ü					2			
	10	Unternehmensrecht I	PM		8							
		ZPO / Mahnverfahren / Zwangsvollstreckung (incl. Fallstudien)		V/Ü				2				
		Handels- und Gesellschaftsrecht		V						6		
	11	Gewerblicher Rechtsschutz	PM		8							
		Fallstudien		Ü					2			
		Wettbewerbsrecht		V/Ü				2				
		Urheberrecht		W				2				
		Marken-, Patent-, Geschmacks-, Gebrauchsmusterrecht		V/Ü						2		
Fallstudien	Ü						2					

Studienplan Wirtschaftsrecht (WRB)													
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Mo Art	LV Art	SWS/ Mo	Grund-		Hauptstudium					
						1	2	3	4	5	6	7	
	12	Rechnungswesen II Bilanzierung und Bilanzanalyse Controlling Internationale Bilanzierung (IFRS)	PM	V/Ü V/Ü V/Ü	6			2	2 2				
	13	Economics Volkswirtschaftslehre (Mikro-/Makroökonomie)	PM	V/Ü	4			4					
	14	Unternehmensrecht II Verwaltungs- / Umweltrecht Wirtschaftsstrafrecht Fallstudien	PM	V V Ü	6			2	2 2				
	15	Business English Business English	PM	V/Ü	4			4					
	16	Integriertes Praktisches Studiensemester Praxisseminarvor- und –nachbereitung Ausbildung in der Praxis	PM	W	2					2			
	17	Unternehmensrecht III Internationales Wirtschaftsrecht Insolvenzrecht Legal Terminology	PM	V/Ü V/Ü V/Ü	6						2 2 2		
	18	Datenschutz und IT-Recht Datenschutz und IT-Recht Fallstudien	PM	V Ü	6						4 2		
	19	Unternehmensführung I Personalmanagement/Human Ressource Management Personalführung/Leadership Marketing	PM	V/Ü V/Ü V/Ü	6						2 2 2		
	20	Unternehmensführung II Unternehmensplanung Corporate Governance und Compliance Verhandlungsführung	PM	V/Ü V/Ü W	6						2 2	2	
	21	Wahlpflichtmodul I (1 aus 3) Gewerblicher Rechtsschutz Contract Management/Negotiation Compliance/Corporate	WPM	V/Ü V/Ü V/Ü	4							(4) (4) (4)	
	22	Wahlpflichtmodul II Wahlpflichtfach 1 (aus WPF-Katalog WRB) s. Abs. (15) Wahlpflichtfach 2 (aus WPF-Katalog WRB) s. Abs. (15)	WPM	X X	4							2 2	
			Bachelorarbeit	PM									
	Summe		Hauptstudium Semester 3 bis 7			80			24	22	2	22	10
	Summe		Gesamtes Studium			126	22	24	24	22	2	22	10

(11) Prüfungsplan

Prüfungsplan Wirtschaftsrecht (WRB)						
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Grundlagen Recht Einführung in das deutsche und europäische Verfassungsrecht	1	6 3		K90
		Einführung in die Systematik und Methoden der Rechtswissenschaft/Wissenschaftliches Arbeiten	1	3	R	
Sem. 1 und 2	2	Wirtschaftsprivatrecht I BGB Allgemeiner Teil / Allgemeines Schuldrecht	1	11 8		K120
		Fallstudien	1	3	K120	
	3	Wirtschaftsprivatrecht II Besonderes Schuldrecht	2	11 6		K120
		Sachenrecht/Kreditsicherung	2	3		K90
		Fallstudien	2	2	K90	
	4	Grundlagen Betriebswirtschaft Unternehmensprozesse und –funktionen (Beschaffung- Produktion-Distribution)	1	9 5		M15
		Finanzmathematik	1	2		K60
		Wirtschaftsstatistik	2	2	K60	
	5	Rechnungswesen I Finanzbuchführung und Jahresabschluss	1	12 4		K90
		Kosten- und Leistungsrechnung	2	4		K90
		Investitionsrechnung und Unternehmensfinanzierung	2	4		K90
	6	Steuern Abgabenordnung und Finanzgerichts-Prozess	1	6 2	K60	
		Unternehmenssteuern und Verkehrssteuern	2	4		K90
	7	Handlungskompetenz Rhetorik	2	5 2	SP	
		Organisationslabor	2	3	SP	
Summe		Grundstudium Semester 1 und 2		60	7	10
Haupt- studium	8	Wirtschaftsprivatrecht III Fallstudien (Repetitorium)	3	6 6	R	
	9	Arbeitsrecht / Rechtsdurchsetzung Individualarbeitsrecht (inkl. Fallstudien)	3	9 3		K120
Sem. 3 bis 7		Kollektives Arbeitsrecht (inkl. Fallstudien)	4	4		K90
		ZPO / Mahnverfahren / Zwangsvollstreckung (incl. Fallstudien)	3	2	K90	
	10	Unternehmensrecht I Handels- und Gesellschaftsrecht	4	11 8		K120
		Fallstudien	4	3	R	
	11	Gewerblicher Rechtsschutz Wettbewerbsrecht	3	10 2		K120
		Urheberrecht	3	2		K120
		Marken-, Patent-, Geschmacks-, Gebrauchsmusterrecht	4	3		K120
		Fallstudien	4	3	R	
	12	Rechnungswesen II Bilanzierung und Bilanzanalyse	3	6 2		K90
		Controlling	4	2		K90
		Internationale Bilanzierung (IFRS)	4	2	K90	
	13	Economics Volkswirtschaftslehre (Mikro-/Makroökonomie)	3	6 6		K90

Prüfungsplan Wirtschaftsrecht (WRB)						
Studien- abschn.	Modul Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS- Punkte	Moduleilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	14	Unternehmensrecht II		7		
		Verwaltungsrecht / Umweltrecht	3	2		K90
		Wirtschaftsstrafrecht	4	3		K90
		Fallstudien	4	2	R	
	15	Business English		5		
		Business English	3	5		M20
	16	Integriertes Praktisches Studiensemester		30		
		Praxisseminestervor- und -nachbereitung	5	2	SP	
		Ausbildung in der Praxis	5	28	SP	
	17	Unternehmensrecht III		6		
		Internationales Wirtschaftsrecht	6	2		R
		Insolvenzrecht	6	2		R
		Legal Terminology	6	2	R	
	18	Datenschutz und IT-Recht		9		
		Datenschutz und IT-Recht	6	6		K90
		Fallstudien	6	3	R	
	19	Unternehmensführung I		9		
		Personalmanagement/Human Resource Management	6	3		K90
		Personalführung/Leadership	6	3	R	
		Marketing	6	3	K60	
	20	Unternehmensführung II		8		
		Unternehmensplanung	6	3		K60
		Corporate Governance und Compliance	6	3		K90
		Verhandlungsführung, Mediation und Schlichtung	7	2	R	
	21	Wahlmodul I (1 aus 3)		10		
		Gewerblicher Rechtsschutz	(7)	(10)		(M30)
		Contract Management/Negotiation	(7)	(10)		(M30)
		Compliance/Corporate	(7)	(10)		(M30)
	22	Wahlpflichtmodul II		6		
		Wahlpflichtfach 1 (aus Wahlpflichtkatalog WRB) s. Abs. (15)	7	3	(X)	(X)
		Wahlpflichtfach 2 (aus Wahlpflichtkatalog WRB) s. Abs. (15)	7	3	(X)	(X)
		Bachelorarbeit		12		SP
Summe		Hauptstudium Semester 3 bis 7		150	13	19
Summe		Gesamtes Studium		210	20	29

- (12) **Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen**
Es gibt keine Regelungen, die über die in § 14 des Allgemeinen Teils der SPOBa festgelegten Zulassungsvoraussetzungen hinausgehen.
- (13) **Terminierte Modulteilprüfungen**
Die Modulteilprüfungen des Assessmentsemesters (erstes Fachsemester) sind terminiert.
- (14) **Gewichtung der Modulteilprüfungen**
Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.
- (15) **Wahlpflichtmodule**
Jede/r Studierende muss im siebten Semester eines von insgesamt drei unter dem Wahlpflichtmodul I angebotenen Wahlpflichtfächern im Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten wählen. Im siebten Semester haben die Studierenden außerdem aus einem Wahlpflichtfachkatalog WRB (Wahlpflichtmodul II) zwei Wahlpflichtfächer im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten zu wählen. Mindestens eines der beiden Wahlpflichtfächer in Wahlpflichtmodul II muss benotet sein. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtfachkatalogs WRB erfolgt per Aushang zu Beginn des Semesters. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch die Studierenden jeweils beim Zentralen Prüfungsamt.
- (16) **Exkursionen**
Exkursionen können im Hauptstudium durchgeführt werden.
- (17) **Bachelorarbeit**
Der Arbeitsaufwand der Bachelorarbeit ist äquivalent zu neun Wochen Vollarbeitszeit. Es gibt sonst keine Regelungen, die über die Festlegungen in § 30 des Allgemeinen Teils der SPOBa hinausgehen.
- (18) **Mündliche Bachelorprüfung**
Entfällt.
- (19) **Bachelorgrad**
Im Studiengang Wirtschaftsrecht wird der folgende Abschlussgrad vergeben: Bachelor of Laws (LL. B.)
- (20) **Übergangsregelung**
Studierende, die im Wintersemester 2011/12 in das erste Semester eingestuft sind, legen die Bachelorzwischenprüfung nach § 58 in der Fassung vom 05. April 2011 ab.
Studierende, die im Wintersemester 2011/12 in das zweite Semester eingestuft sind, legen die Bachelorzwischenprüfung nach § 58 in der Fassung vom 13. Juli 2010 ab.
Studierende, die im Wintersemester 2011/12 bereits in das dritte Semester eingestuft sind, aber noch Leistungen aus dem Grundstudium abzulegen haben, legen die Bachelorzwischenprüfung nach § 58 in der Fassung vom 13. Juli 2010 ab.
Für die Leistungen der Bachelorprüfung (Hauptstudium) gilt ab dem Wintersemester 2011/12 für alle Studierende im Studiengang § 58 in der Fassung vom 05. April 2011.